

RS Vwgh 1990/12/18 85/08/0009

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.1990

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §500;

Rechtssatz

Konkrete politische Verfolgung oder die begründete Gefahr einer solchen stellt nur dann politische Gründe iSdS 500 ASVG dar, wenn die Verfolgungshandlungen durch die damaligen Träger der Macht im Staate als Bewahrer der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung gesetzt wurden oder zu fürchten waren (Hinweis E 24.10.1985, 84/08/0030, 13.9.1985, 84/08/0017).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1985080009.X02

Im RIS seit

14.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at